GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.04.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Christel Deichmann
Gemeindevertreter
Herr Norbert Groth
Herr Heinrich Jeßel
Frau Brigitte Roost-Krüger
Herr Martin Runow
Frau Margit Uffmann
Verwaltung
Frau Petra Schröder

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Herr René Assmann
Herr Hans-Jürgen Porath

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 08.03.2011 und 23.03.2011
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen der Bürgermeisterin
6 Abschaltung Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2011/HOL/340
7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 8

Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt, „Gemeindliches Einvernehmen“ auf TOP 5 „Informationen der Bürgermeisterin“ zu setzen. Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 08.03.2011 und 23.03.2011**
Die Sitzungsniederschriften vom 08.03.2011 und 23.03.2011 werden jeweils einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Fiedler beschwert sich, dass so viele Eichen gefällt werden. Es wird nachgefragt, ob die Bürgermeisterin hierzu für 2011 die Genehmigung erteilt hat, die Bäume im Wiesenweg fällen zu lassen.

Frau Deichmann erläutert, dass es vor 5 Jahren eine Begehung des Bauausschusses mit der unteren Naturschutzbehörde gegeben hat, bei der man sich im Wiesenweg für die Hecken an den Feldern entschieden hat. Die fünfjährige Planung wird so aussehen, dass es im kommenden Jahr weitere Eichen gefällt werden. Dies geschieht in Abstimmung mit der Amtsverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde. Die Genehmigung erteilt das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde. Die Bürgermeisterin spricht sich gegen Holzwerbung als vorrangiger Zweck der heckenpflege aus, an anderen Stelle wurden und werden Bäume gepflanzt, in Lehmkuhlen wird z.B. 2011 als Ausgleichsmaßnahme im Bodenordnungsverfahren eine fünfreihige Hecke sowie Baum- und Buschgruppen im gesamtwert von ca. 30 T€ gepflanzt.

Herr Runow teilt den Termin des Sportfestes Holthusen mit: 27.08.2011
In Walsmühlen findet am gleichen Tag auch ein Dorf- und Sportfest statt. Mit der abschließenden Terminfestlegung wird sich der Sozialausschuss näher beschäftigen.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Der Gemeindevertretung liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Hauses in der Schmiedestrasse im Bungalowstil vor, mit einem anthrazitfarbenem Dach und weißem Putz. Die Bürgermeisterin erteilte bereits das gemeindliche Einvernehmen. Die Gemeindevertreter stimmen ebenfalls zu.

Der Planfeststellungsbeschluss / Ausgleichspflanzung zur A 14 lag im Amt aus. Die Darstellung der Wegenutzung ist dort, wo keine sind, sondern parallel zum Buchholzer Weg. Für die Gemeinde bedeutet das nur die Querung von Wöstenbergs Drift. Es wurde Widerspruch eingelegt

B-Plan Änderung in Schwerin bei der Ecke Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal (vor Baumarkt Bahr) (Zweckbestimmung Möbelmarkt). Aus der Gemeindevertretung gibt es hierzu keine Wortmeldungen.

Von der Amtsverwaltung wurden Einladungen zu einem Seminar für das neue kommunale Haushaltsrecht verschickt. Die Zu- bzw. Absagen sind bis zum 06.05.2011beim Amt einzureichen.

In der Schweriner Volkszeitung wurde am 15.04.2011 darauf aufmerksam gemacht, dass bei Dorffeste keine selbst gemachten Torten, in denen rohe Eier verarbeitet wurden,

angeboten werden dürfen. Die Bürgermeisterin bittet um Beachtung.

Für die gemeindlichen Wohnblöcke sind 2.000 EUR im Haushalt für Reparaturmaßnahmen eingeplant worden. Eine Wohnung steht derzeit leer, in der erheblicher Renovierungsbedarf besteht. Kosten in Höhe von 5.000 EUR. Der Haushaltsrest beträgt 6.961 EUR, so dass die Hausverwaltung mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt wurde. Die allgemeine Rücklage beträgt nun ca. 8.000 EUR.

Die Bürgermeisterin informiert über das Bodenordnungsverfahren der Gemeinde Holthusen. Die Ausgleichspflanzungen stehen noch aus (Einzelbaumpflanzung, Heckenpflanzung, Büdnerweg und Denkmal). Für 10.500 EUR können wahrscheinlich nur Heckenpflanzungen vorgenommen werden.

Die FFW Holthusen startet am Karsamstag um 18.00 Uhr das Osterfeuer. Am 30.04.2011 findet ein Tag der offenen Tür und am 01. Mai die traditionelle Maiwanderung statt.

zu 6 **Abschaltung Straßenbeleuchtung**
Vorlage: 2011/HOL/340
Sach- und Rechtslage:
Im Jahr 2010 wurde die Straßenbeleuchtung im Zeitraum von Mai bis August abgeschaltet. Auf Grund der Kosteneinsparungen beabsichtigt die Gemeinde, die Straßenbeleuchtung vom 01.Mai bis 15.August eines jeden Jahres abzuschalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbeleuchtung vom 01. Mai bis 15. August eines jeden Jahres abzuschalten.

Finanzielle Auswirkungen
Kosteneinsparung

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 7 **Sonstiges**
Herr Käselau, Energiefachberater der Firma Jacob Cement Baustoffe Schwerin, berichtet über die Installation von Solaranlagen. Die Bürgermeisterin spricht sich gegen die Installation auf bestehende Dachflächen aus. Es besteht aber die Möglichkeit auf das Dach der Mehrzweckhalle (MZH) eine Solaranlage zu setzen. Dies müsste bei der Dachkonstruktion mit berücksichtigt werden.

In Absprache mit der Bürgermeisterin hat Herr Käselaue eine Wirtschaftlichkeitsprognose in

zwei Varianten (unterschiedliche Finanzierungsmodelle; unterschiedliche Module…) für eine derartige Anlage auf der Mehrzweckhalle erarbeitet. Ein Bonus auf den Eigenverbrauch wurde in die Betrachtung einbezogen. Weiterhin hat er eine Netzverträglichkeitsprüfung bei der WEMAG veranlasst, die positiv beantwortet wurde. Allerdings wäre in Abstimmung mit der WEMAG ein neuer Netzanschluss für das Gebäude der Erzeugungsanlage (MZH) erforderlich.
Eine separate Baugenehmigung ist für die Solaranlage nicht erforderlich.

Der Tag der technischen Inbetriebnahme ist entscheidend für die Einspeisevergütung der nächsten 20 Jahre. Eine Änderung ist gesetzlich für den 01.07.2011 vorgesehen. Die Frage nach Speichermodulen: hier ist der technische Fortschritt noch nicht ausgereift.

Es wird einen Zweirichtungszähler geben und einen Zähler, der die komplett erzeugte Leistung zählt.

Auf Nachfrage, ob der Wirkungsgrad mit der Zeit nachlässt, antwortet Herr Käselau, dass nach gegenwärtigen Forschungsergebnissen die Hersteller den Wirkungsgrad nach 20 Jahren mit 80 Prozent angeben.

Wechselrichter müssen nicht zwingend im Gebäude hängen, sondern können auch außen angebracht werden.
Im Brandfall nimmt die WEMAG die Anlage vom Netz; dto. bei Arbeiten am Leitungsnetz.
Die Module werden in einem Winkel von 30 bis 35 Grad aufgestellt. Bei den o.g. prognostischen Berechnungen wurde eine Dachfläche von 450 qm zu Grunde gelegt. Bei Diebstall tritt die Gebäudeversicherung ein. Zur Sonne neigende (nachgeführten) Solarkollektoren sind zu preisintensiv.

Diskutiert werden

- Varianten zur Dachverpachtung an einen privaten Betreiber oder
- der Betrieb der Anlage durch eine Bürgergemeinschaft.
- Oder kann die Gemeinde eine Betreibergesellschaft (mit oder ohne Bürgerbeteiligung) gründen, um die Anlage selber zu betreiben???
- Wie ist es mit dem Eigenverbrauch der nicht zur Refinanzierung benötigten Gelder? Sind diese frei im Sinne der Gemeinde verfügbar oder müssen sie für bestimmte Zwecke (z.B. Schuldenreduzierung) eingesetzt werden??

⇒ Diskussionsergebnis :
Grundsätzlich ist die Gemeindevertretung für ein Solardach,
Trapezblech (Bedachung) ohne Vorrichtung für die Aufnahme der Solarmodule,
sondern Befestigung der Module an Blech oder Binder.
In der Versicherung ist eine Ausfallversicherung enthalten.
Das Vorhaben soll nicht vor vom 01.07.2011 beginnen.
Ferner sind die steuer- und haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf die Gemeinde zu klären.
Der Kämmerer wird gebeten hierzu im Rahmen der nächsten Gemeindevertretersitzung Erläuterungen zu geben.

Herr Käselau wird sich nochmals mit der WEMAG in Verbindung setzen hinsichtlich der Anforderungen an den separaten Hausanschluss

Eine Mitteilung, dass die Anlage nicht zum 30.06.2011 an das Netz gehen kann, ist an die Pachtinteressenten zu geben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer